

teiligungsverfahren abgegebenen 1.400 Stellungnahmen gebilligt und beschlossen, ein zweites Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Mit Schreiben vom 08.10.2015 bittet die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen um Abgabe einer Stellungnahme zu den Änderungen des Entwurfes bis zum 15.01.2016. Zwischenzeitlich wurde diese Frist um vier Wochen verlängert.

Der überarbeitete Entwurf des LEP NRW (Stand 22.09.2015) hat einen Umfang von 232 Seiten und kann auf der Homepage der Landesregierung unter der Adresse <https://land.nrw.de/thema/landesplanung> eingesehen werden.

Die geänderten Ziele und Grundsätze, zu denen das erneute Beteiligungsverfahren durchgeführt wird, sind in der rechten Spalte des Entwurfes durch Unterstreichung hervorgehoben.

Eingearbeitet in den Entwurf wurden unter anderem folgende Aspekte:

- Klimaschutz
- aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW
- flächensparende Siedlungsentwicklung
- Ausschluss von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten.

Das Ziel der Vorranggebiete für die Windenergienutzung (Ziel 10.2-2) soll in einen Grundsatz umformuliert werden. Somit wird es keine qualifizierten Zielvorgaben für die Windenergievorrangflächen in den einzelnen regionalen Planungsgebieten mehr geben. Der bereits beschlossene Regionalplan Münsterland – Teilplan Energie erfüllt die formulierten Zielvorgaben und entspricht damit dem Entwurf des LEP NRW.

Der Städte- und Gemeindebund hat eine Bewertung der Änderungen des Entwurfes des LEP NRW erarbeitet. Dieser ist zur Information als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

In den derzeit laufenden Planverfahren der Gemeinde Rosendahl wird der Entwurf des LEP NRW berücksichtigt.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, zu dem Änderungsentwurf keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Den Fraktionsvorsitzenden wird jeweils ein Ausdruck der Begründung, in der die Änderungen des Entwurfes unterstrichen dargestellt sind, zur Verfügung gestellt.

Sofern einzelne Fraktionen eine weitergehende Stellungnahme zum geänderten Entwurf des LEP NRW (Stand: 22.09.2015) für notwendig erachten, werden diese gebeten, einen Entwurf in der Sitzung vorzulegen, damit darüber beraten und beschlossen werden kann.

Im Auftrage:

Brodkorb
Fachdienstleiterin

Im Auftrage:

Roters
Fachbereichsleiterin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Bewertung des Städte-und Gemeindebundes NRW zum Entwurf des LEP NRW

